

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITS-BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-Gen. Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC 63 e4*2002/24* 2383*00	VFR 1200 F	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F N Sport Touring h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT021R N Sport Touring	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl Hypersport S20R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F GT Sport Touring h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT021R N Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F GT Sport Touring h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl BT023R GT Sport Touring

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.